

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- (2) Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der KTH Aluminiumtechnik GmbH & Co. KG
Am Schammacher Feld 11
85567 Grafing bei München
Registergericht: Amtsgericht München, HRA: [bitte ergänzen]
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin:
KTH Aluminiumtechnik Verwaltung GmbH
Registergericht: Amtsgericht München, HRB: 311052
vertreten durch die Geschäftsführer: Otto Konrad, Michael Konrad
– nachfolgend „Verkäufer“ – und dem Kunden.
- (3) Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (4) Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- (5) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB und bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- (6) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden Datenschutzvorschriften.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

B. Verkaufs- und Lieferbedingungen

§ 1 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Bestellungen des Kunden gelten als verbindliches Vertragsangebot.
- (3) Der Verkäufer kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- (4) Die Annahme erfolgt durch Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware.
- (5) Außendienstmitarbeiter sind nicht zur rechtsverbindlichen Vertragsannahme berechtigt.

§ 2 Unterlagen

- (1) Alle dem Kunden überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum des Verkäufers und unterliegen dem Urheberrecht.
- (2) Eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers unzulässig.
- (3) Bei Nichtzustandekommen des Vertrages sind sämtliche Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise ab Werk.
- (3) Zahlungen sind wahlweise zu leisten:
 - innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder
 - innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug.
- (4) Der Kunde gerät spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug.
- (5) Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.
- (6) Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (7) Der Verkäufer ist berechtigt, Forderungen aus der Geschäftsbeziehung abzutreten.

§ 4 Zuschläge und Zusatzkosten

- (1) Zusätzlich zu den vereinbarten Preisen können Zuschläge und Nebenkosten berechnet werden, sofern diese vor oder bei Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart oder in der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen werden.
- (2) Dies betrifft insbesondere:
 - Bearbeitungs- und Kleinstmengenaufwand
 - energie-, rohstoff- oder materialbedingte Mehrkosten
 - Sonderverpackung, Sonderlogistik oder Expressleistungen
 - projekt- oder auftragsbezogene Zusatzleistungen
- (3) Die Berechnung erfolgt transparent auf Basis der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Kosten- und Preisstruktur.
- (4) Nachträgliche Änderungen oder zusätzliche Kosten erfolgen nur mit Zustimmung des Kunden oder bei gesetzlicher Grundlage.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Verkäufers.
- (2) Verarbeitung oder Umbildung erfolgen für den Verkäufer als Hersteller gemäß § 950 BGB.
- (3) Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen durch den Käufer erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache. Das Miteigentumsverhältnis an der neuen Sache bestimmt sich nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern.
- (5) Die Forderungen aus der Weiterveräußerung werden bereits jetzt an den Verkäufer abgetreten.
- (6) Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die Ware herauszuverlangen
- (7) Sicherheiten werden freigegeben, soweit der Wert die Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

§ 6 Lieferung und Leistungszeit

- (1) Lieferfristen beginnen mit der Auftragsbestätigung.
- (2) Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- (3) Höhere Gewalt verlängert Lieferfristen angemessen.
- (4) Teillieferungen sind zulässig, soweit zumutbar.

§ 7 Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr geht mit Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer auf den Kunden über.
- (2) Dies gilt auch bei Teillieferungen.

§ 8 Mängelrechte

- (1) Es gilt § 377 HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht).
 - (2) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
 - (3) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängel betragen ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
 - (4) Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Verkäufers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
 - (5) Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der Haftung.
-

§ 9 Haftung

(1) Unbeschränkte Haftung bei:

- Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- nach dem Produkthaftungsgesetz

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

C. Schlussbestimmungen

§ 1 Rechtswahl

Es gilt Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

§ 2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Grafing bei München, sofern der Kunde Kaufmann ist. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gem. diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.

§ 3 Umsatzsteuer-ID

DE327226444